

## Dominicus M. Meier OSB

Weihbischof Dr. Dominicus Meier OSB trat 1982 in die Benediktinerabtei Königsmünster in Meschede ein und empfing 1989 die Priesterweihe. Von 2001 bis 2013 war er Abt seiner Gemeinschaft. Er ist seit 2013 Offizial des Erzbistums Paderborn und war zudem Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenrecht an der Pallottinerhochschule Vallendar. Seit dem 27. September 2015 ist er Weihbischof in Paderborn.



Dominicus M. Meier OSB

## Gemeinschaftliches und eremitisches Leben

Zwei sich ausschließende Lebensmodelle?

Gleichzeitig eine Besprechung zu M. Antonia Sondermann, *Praedicatio silentiosa et ecclesia minor*. Eremitisches Leben nach dem geltenden Recht der katholischen Kirche

Seit den Anfängen gottgeweihten Lebens hat es neben dem Stand der Mönche und der Jungfrauen<sup>1</sup> den des eremitischen (anachoretischen) Lebens gegeben, dem eine hohe Wertschätzung innerhalb der kirchlichen Strukturen entgegengebracht wurde, aber auch immer eine gewisse Reserviertheit. „Sie leben in der Einsamkeit einer Berghütte oder im leerstehenden Pfarrhaus eines Dorfes. Sie tragen Zivil oder einen ordensähnlichen Habit und gestalten ihr

geistliches Leben aus den Quellen unterschiedlichster Spiritualitätsformen: benediktinisch, franziskanisch-klarianisch, karmelitisch, zisterziensisch oder nach dem Vorbild des Charles de Foucauld. Ihre Hauptaufgabe ist das Gebet, ihre Vorbilder finden sich meist in der Zeit der Frühen Kirche. Schweigen und Hören, die Stille und das Wort durchdringen ihren Tag. Ihr Leben versucht Zeugnis abzulegen von der geheimnisvollen Unergründlichkeit Gottes, der

sich dem einzelnen kleinen Menschen in unbegreiflicher Weise schenkt und von der Herzlichkeit des gekreuzigten Christus.“<sup>2</sup>

Mit diesem Begriffs-Staccato umschreibt Maria Anna Leenen die Lebenswelt der Eremitinnen und Eremiten und somit eine Thematik, die in der Spiritualität unserer Tage immer wieder aufbricht, im katholischen wie im evangelischen Bereich, und nach heutigen, lebhaften Formen sucht.<sup>3</sup> Die Ausgestaltungen dieser „Lebensform der leisen Töne“ variieren von einer radikal eremitischen – von der Welt abgeschiedenen – Lebensweise unter der Verantwortung des Diözesanbischofs (Diözesaneremiten) bis zu emeritischen Einzelpersonen oder Gruppierungen innerhalb von Instituten des geweihten Lebens und geistlichen Gemeinschaften, entsprechend der jeweiligen Spiritualität und dem Eigenrecht eines Institutes.<sup>4</sup> Gerade für die letzte Gruppe der Institutseremiten ergeben sich oftmals Schwierigkeiten bei der Wahl dieser Lebensform. Sofern das Eigenrecht eines Institutes die eremitische Lebensform nicht vorsah, blieben der Eremitin bzw. dem Eremiten nur die Form der Loslösung von ihrer Gemeinschaft, d.h. eine Exklaustration und dann die Säkularisierung. Dieser Weg wurde von vielen als schmerzvoll bezeichnet, da es sich um Institutsmitglieder handelt, die über viele Jahre in ihrem Kloster gelebt und sich in der Spiritualität des eigenen Verbandes verwurzelt haben. Es ist nicht ihre Absicht, aus dem Ordensinstitut auszutreten, um ein Leben in radikalerer Vollkommenheit und Einsamkeit zu führen. Doch entsteht durch die rechtlichen Schwierigkeiten der Eindruck, dass es sich bei dem gemeinschaftlichen Leben und dem

eremitischen Leben um zwei sich ausschließende Lebensmodelle handelt. Es stellt sich die Frage, ob dies so sein muss, oder welche kodikarischen Wege bei einer richtigen Interpretation der Normen den Betroffenen offen stehen.

An diesem Punkt und den damit verbundenen Fragen setzt die Verfasserin der vorliegenden Studie an. Sr. M. Antonia Sondermann OCD wurde 1972 in Kassel geboren, studierte Philosophie und Katholische Theologie in Eichstätt und Münster und erwarb das Lizentiat im kanonischen Recht am Internationalen Kanonischen Institut der Universität Münster mit der vorzustellenden Arbeit, die von Prof. Rudolf Henseler begleitet wurde. In ihrer Dissertation möchte die Verfasserin der „*Praedicatio silentiosa Christi*“ aus kanonistischer Sicht nachgehen. Der besseren Einordnung der geltenden eremitischen Gesetzgebung im Codex Iuris Canonici von 1983 dienen dabei zunächst ein kurzer rechtsgeschichtlicher Überblick und eine Verhältnisbestimmung dieser Lebensform zur Kirche (S. 5-49). Daran schließt die Verfasserin die geltende eremitische Gesetzgebung der unierten Ostkirchen und der lateinischen Kirche an (S. 51-158), bevor sie sich der konkreten Gestalt eremitischen Lebens in Deutschland zuwendet und Ergebnisse einer von ihr durchgeführten Befragung vorstellt (S. 159-166). Den Abschluss bildet der Schriftverkehr der Verfasserin mit dem Pontificium Consilium de Legum Textibus (=PCLT) zu rechtlichen Fragen, die sich aus der Studie ergaben (S. 167-171). Ein Anlagen-, Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis schließen die Dissertation ab (S. 173-217).

Aus der rechtsgeschichtlich sauber und fundiert erarbeiteten Dissertation soll in

dieser Rezension der Blick auf zwei aktuelle Schwerpunkte gelenkt werden. Ein erster Blick ist auf die Ergebnisse einer Umfrage unter in Deutschland lebenden Eremitinnen und Eremiten gerichtet; ein zweiter auf den Schriftverkehr der Verfasserin mit dem PCLT.

## I. Eremitisches Leben in Deutschland – Ergebnisse einer Umfrage (S. 159–166)

Ausgangspunkt der von der Verfasserin durchgeführten Befragung war die sie nicht befriedigende Auskunft der Kommission IV für geistliche Berufe und kirchliche Dienste der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahr 2009 über den Stand und die Situation der Eremiten in Deutschland. In diesem Jahr gab es in den 27 (Erz-)Diözesen neunzehn kanonisch anerkannte Eremiten gemäß c. 603 CIC, davon zwei Männer, zwei Eremitinnen ad experimentum und vier Interessentinnen. Die Mehrheit der eremitisch Lebenden gehörte zuvor einem Ordensinstitut an.

Da die Auskünfte nicht sehr detailliert waren, schrieb die Verfasserin von Herbst 2010 bis Frühjahr 2011 sowohl die einzelnen Diözesen Deutschlands als auch die Eremiten selbst an, um ihre Motivation und ihren rechtlichen Status fundierter zu erheben (vgl. Fragebogen S. 179–182). Danach gibt es in den Diözesen Dresden-Meißen, Eichstätt, Erfurt, Fulda, Görlitz, Hamburg, Limburg, Magdeburg, Mainz, München, Rottenburg-Stuttgart und Würzburg keine kirchlich anerkannten Diözesaneremiten. Die Diözesen Aachen, Augsburg, Freiburg, Hildesheim, Köln, Münster, Osnabrück, Paderborn und Trier haben Eremiten aufzuweisen. Die Diözese Ber-

lin hat einen Eremiten in der Probezeit und das Bistum Essen eine Interessentin. Die Diözesen Bamberg, Speyer und Passau haben auf die Anfrage nicht geantwortet.

### Autoreninfo

Kontaktdaten zum Autor finden Sie in der gedruckten Ausgabe

Da es sich bei den Antworten oftmals um rein statistische Angaben handelte und die Antworten qualitativ sehr unterschiedlich waren, wählte die Verfasserin in einem weiteren Schritt den direkten Weg zu den Eremiten. Ihr Fragebogen war bewusst anonym gehalten, sodass von dieser Seite her persönlicher geantwortet wurde; fünf haben keine Antwort abgegeben, sodass die Auswertung der Umfrage auf der Rückantwort von vierzehn Eremiten basiert.

#### a) Geschlecht und Alter der Eremiten

Die Auswertung des Fragebogens zeigt, dass mit über 70 % die Zahl der Eremitinnen überwiegt. Der Altersdurchschnitt liegt bei 55 Jahren, woraus die Verfasserin schließt, dass diese Form der Berufung heutzutage eher ein Mid-life-Phänomen ist, wie bereits Untersuchungen aus den USA gezeigt haben (S. 160–161).<sup>5</sup>

#### b) Ordenszugehörigkeit

Bei der Frage, aus welchem Personenkreis die Eremiten stammen (S. 161-

162), ergab sich das eindeutige Ergebnis, dass nur 1/3 der Eremiten nicht zuvor Mitglied in einem Ordensinstitut war und keine monastisch-klösterliche Formation durchlaufen hat. 2/3 der Eremiten gehörte zu den drei großen Ordensfamilien: der benediktinischen, der franziskanischen und der karmelitischen, wobei es bei der letzteren eine natürliche Affinität zum eremitischen Leben bereits durch den Ursprung des Ordens gibt, dessen Mitglieder heute noch nach der Laurenregel<sup>6</sup> leben, die Patriarch Albert von Jerusalem (1150-1214) der Eremitengemeinschaft 1206 gegeben hatte.

Acht Eremiten lebten zum Zeitpunkt der Entscheidung für diese Lebensform schon viele Jahre mit ewiger Profess in ihrer Gemeinschaft (13-34 Jahre) und wurden nach Ablauf der Exklaustration vor die Alternative gestellt, ein Säkularisationsindult bzw. Übertrittsindult zum eremitischen Stand zu erbitten oder in ihre Gemeinschaft zurückzukehren. In der Gruppe der kirchlich anerkannten Eremiten in Deutschland gibt es nur einen Priester (S. 165).

#### c) Tragen des geistlichen Gewandes

Die Herkunft der Mehrzahl der Eremiten aus Ordensinstituten erklärt, dass diese am Tragen des Ordenskleides festhielten und es als äußeres Zeichen ihrer Berufung schätzen (S. 162).

#### d) Verantwortung des Diözesanbischofs gemäß c. 603 § 2 CIC

Auf Nachfrage, wie die Leitung durch den Diözesanbischof wahrgenommen wird, gaben fünf Eremiten an, dass sie überhaupt keine Leitung erfahren, eine Eremitin bemerkte sogar, dass sie die Weisung habe, sich erst wieder in drei

Jahren zu melden. In fast allen Fällen ist die Leitungsaufgabe an den Bischofsvikar oder den Ordensreferenten delegiert (S. 163) und somit ein direkter Kontakt zum zuständigen Diözesanbischof erschwert.

#### e) Form der kanonischen Bindung

Was die Ablegung der Profess der evangelischen Räte gegenüber dem Diözesanbischof betrifft, wählten 71 % der Eremiten die Form der Gelübdeablegung, während die anderen sich für Versprechen entschieden (S. 163).

Die Verfasserin zeigt in ihrer Phänomenbeschreibung eremitischen Lebens in Deutschland, dass überwiegend Mitglieder aus Instituten des geweihten Lebens, zumeist den klassischen Orden, nach vielen Jahren des geistlichen Lebens innerhalb ihrer Gemeinschaften den Ruf zu einem radikaleren Leben in der Einsamkeit verspürt haben (S. 165-166).<sup>7</sup> Um diesem (erneuten) Ruf in eine intensivere Nachfolge zu folgen, sind die Institutsmitglieder bisher gezwungen, nach Ablauf einer ordensintern gewährten Exklaustrationszeit ihr Institut zu verlassen, sofern dieses nicht im Eigenrecht die Möglichkeit eremitischen Lebens kodifiziert hat. Diese rechtlich erzwungene Ablösung vom Ordensinstitut führt auf beiden Seiten zu nicht geringen Verletzungen, wobei die Verfasserin eher die Erschwernisse der Eremiten im Blick hat.

## II. Schriftverkehr mit dem PCLT 2012 (S. 167-171)

Aufgrund der Ergebnisse der Umfrage wandte sich die Verfasserin an das PCLT. In der Beschäftigung mit der Typologie der verschiedenen eremitischen Lebensweisen sah sich die Verfasserin

mit dem Phänomen konfrontiert, „daß der Gesetzgeber des CIC einen besonderen Fall nicht berücksichtigt hat: nämlich den Wunsch von Nonnen mit feierlicher Profeß eremitisch zu leben und zugleich weiter ihrem Orden anzugehören. Zumeist fehlt im Eigenrecht der Orden eine entsprechende gesetzliche Regelung, die es der Moniale erlaubt, auf dem Gebiet ihres Klosters als Einsiedlerin zu leben oder eine Einsiedelei außerhalb als zur Klausur des Klosters gehörig zu definieren“ (S. 167). Daneben stand die Frage nach der Notwendigkeit einer Exklaustration bzw. eines Übertritts in das eremitische Leben auf ihrer Agenda.

Am 5. November 2012 erfolgte die Antwort des PCLT (Prot. N. 13579/2012) dahingehend, dass festgestellt wurde,

- dass das Recht der lateinischen Kirche zwei Typen von Eremiten kenne: die Diözesaneremiten und die Eremiten, die Mitglieder von Ordensinstituten sind und nach den Normen des Eigenrechts leben.
- dass es nie die mens legislatoris war, in c. 603 CIC die Existenz von Eremiten aus den Instituten des geweihten Lebens zu leugnen, sondern zum einen die Figur des Diözesaneremiten als neue Form des geweihten Lebens darzustellen und zum anderen dem Partikularrecht der Institute nähere Regelungen für die Institutseremiten zu überlassen.

Im Blick auf die konkrete Vorgehensweise bei Nonnen, die die eremitische Lebensform leben wollen, schlägt das PCLT zwei Lösungsansätze vor:

- Man kann der zuständigen Autorität (sc. gemeint ist die gesetzgebende Autorität innerhalb eines Ordensins-

titutes) vorschlagen, in die Konstitutionen eine Norm aufzunehmen, die das Procedere festlegt, wie das eremitische Leben innerhalb des Instituts des geweihten Lebens realisiert werden kann. Gemäß dem Eigenrecht der Institute haben Mitglieder das Recht, Anträge für das General- oder Provinzkapitel einzubringen.

- Im Einzelfall kann die zuständige Autorität (sc. gemeint ist hier der zuständige Obere) aus einem konkreten geistlichen Grund, wenn es opportun erscheint, eine Dispens vom gemeinsamen Leben in der Gemeinschaft erteilen. Die Nonne bleibt dann Mitglied des Instituts, ist an ihre Gelübde gebunden und untersteht dem rechtmäßigen Oberen kraft des Gehorsamsgelübdes.

### III. Ertrag und Anfrage an die vorgestellte Arbeit

Bei der vorgelegten Dissertation handelt es sich um eine äußerst inhaltsreiche Arbeit, in der die kirchengeschichtlichen und -rechtlichen Entwicklungslinien für das Eremitentum systematisch dargestellt und die heutigen Grundlagen in c. 603 CIC kritisch hinterfragt werden. Sie ist umso verdienstvoller, als sie durch die durchgeführte Umfrage unter den Eremiten Deutschlands den rein kanonistischen Rahmen überschreitet und wertvolle Hinweise für die konkrete Lebensweise vermittelt. So mag diese Studie den Verantwortlichen in den Diözesen und den Instituten des geweihten Lebens den Horizont weiten, welche aktuellen Frage- und Problemstellungen zu berücksichtigen sind, und damit helfen, eher unbestimmte Gefühle „auf den Punkt“ zu bringen.

Doch setzen gerade hier meine Anfragen an. Die Verfasserin ergreift eindeutig Stellung für die Eremiten, insbesondere unter ihnen die Moniales, aufgrund ihrer Gelübdebindung an das eigene Ordensinstitut. Die Antwort des PCLT sieht sie als „ein Hoffnungszeichen für alle, die ein intensiveres geistliches Leben in Einsamkeit führen möchten, davon bisher aber Abstand genommen haben, weil sie den Schritt einer Exklaustration / eines Austrittsindultes oder Übertrittsindultes zum eremitischen Leben nicht gehen wollten“ (S. 171). Sicher kann die Antwort des PCLT Ansätze für ein versöhnliches Miteinander weisen, doch wird die Bitte eines Mitglieds, eremitisch leben zu dürfen, immer im Kontext der Gemeinschaft und ihrer Situation zu erörtern sein. Wer entscheidet letztlich, ob wirklich eine Berufung zum eremitischen Leben vorliegt? Ist dies allein Sache des Mitglieds? Sollte über diese Frage kein Konsens zwischen dem Mitglied und den zuständigen Oberen<sup>8</sup> zu erzielen sein, welche Instanz wird dann involviert? Anzufragen ist weiterhin, ob die Dispens vom Gemeinschaftsleben auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilt wird. Die Verfasserin spricht davon, dass es denkbar ist, dass eine solche Dispens nur *ad tempus* erteilt wird, um zu prüfen, ob der Wunsch nach dem eremitischen Leben dem Geist Gottes entspringt und ob die Nonne für diese Lebensweise geeignet ist (S. 170-171). Anzufragen ist ebenso, ob im Interesse des Institutes ein Oberer die erteilte Dispens zurücknehmen kann. An diesen Fragen zeigt sich meines Erachtens, dass an der konkreten Umsetzung und Rezeption noch zu arbeiten ist. Wünschenswert wäre es gewesen, dass die

Verfasserin hier noch weitere Linien in die Zukunft gezogen hätte.

Abschließend möchte ich angesichts dieser Fragen nochmals betonen, dass die vorliegende Dissertation ohne Zweifel eine Erkenntnishilfe für diejenigen darstellt, die sich mit dem eremitischen Leben in seiner Geschichte beschäftigen wollen bzw. sich mit einer konkreten Bitte als Verantwortliche konfrontiert sehen. Möge ihr die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

.....

- 1 Vgl. Dominicus M. Meier, Der Stand der Jungfrauen in c. 604 CIC – eine Sonderform des geweihten Lebens, in: *Erbe und Auftrag* 86 (2010) 72-77.
- 2 Maria Anna Leenen, Neuaufbruch des eremitischen Lebens in Deutschland, in: *Ordenskorrespondenz* 45 (2004) 420-424, hier 420.
- 3 Gemäß einer Umfrage der Deutschen Bischofskonferenz gab es im Herbst 2008 insgesamt 19 Eremiten (2 männlich, 17 weiblich), 2 Eremitinnen ad experimentum und 4 Interessierte. Auch wenn diese Zahl nicht sehr hoch erscheint, spricht die Fach-Literatur vom Neuaufbruch dieser Lebensform. Signifikant sind dafür die zahlreichen Buch- und Filmtitel, die sich mit der Sonderform der Institute des geweihten Lebens oder den Themen Stille, Spiritualität der Wüste etc. beschäftigen. Vgl. Marianne Schlosser, *Einsam bist du nicht allein. Der Neuaufbruch des eremitischen Lebens: ein prophetisches Zeichen für die Kirche heute?*, in: *Geist und Leben* 80/3 (2007) 171-192.
- 4 Vgl. Dominicus M. Meier, *Die Lebensform der leisen Töne – eremitisches Leben gemäß c. 603 CIC*, in: *Erbe und Auftrag* 86 (2010) 201-205.
- 5 Paul Fredette / Karen Karper Fredette, *Consider the ravens*, Bloomington 2011, 60f.

- 6 Die Laurenregel ist abgedruckt im Anhang der Dissertation auf den S. 176-178.
- 7 Aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Ordensgemeinschaft oder der Hinordnung auf den Bischof sind die Unterschiede in der Ausgestaltung der eremitischen Lebensweise, des Gebetes und die Frage der Versorgung zu klären (vgl. S. 164-165).
- 8 Zu klären wäre ebenso, ob und in welcher Form die Beratungsorgane des Oberen in die Frage involviert werden. Kommt ihnen ein beratendes oder ein zustimmendes Votum zu?



»Die Bitte eines Mitglieds,  
eremitisch leben zu dürfen,  
wird immer im Kontext  
der Gemeinschaft und ihrer Situation  
zu erörtern sein.«

Dominicus Meier OSB